

Auf seine Rechnung müssen also wohl die vielen Räubereien geschrieben werden, von denen die Haller Chroniken erzählen. Im Jahr 1381 überfiel die Klingenfelsler Bande ein Hallisches Dorf, die Mannschaft der Stadt eilte zu Hülfe und es gelang, die Plünderer alle miteinander zu ergreifen. Nun zogen die Haller deren Kleidung und Rüstung an und rückten sogar mit beladenen Beutewägen vor die Burg, wo man natürlich wähnte, die eigene Mannschaft kehre glücklich zurück und darum das Thor weit öffnete. Die schnell eroberte Burg wurde nun ausgeplündert, angeblich mit Pulver gesprengt und Alles verbrannt. Von den Gefangenen aber seien 15 — ritterliche Leute wohl — geköpft, die Übrigen gehenkt worden, gleich am folgenden Tag im Stadtgraben beim Kapellenthor.

Daß Ulrich von Brauneck — der Lehensherr, 1382 den Burgstall an Conrad von Klingenfels verkaufte, ist oben gesagt. Nach der Oberamtsbeschreibung von Hall, S. 279, löste er aber dieses Besizthum wieder an und verkaufte es an die Stadt Hall um 80 fl., welche sich 1413 mit einigen Bevollmächtigten der Herrn von Klingenfels verglich, — welche demnach noch Ansprüche machten.

Weitere Nachrichten siehe in der Oberamtsbeschreibung von Hall, S. 280. H. Bauer.

## 5. Nachlese

zu den bisherigen Jahrgängen dieser Zeitschrift.

Von D. Mr.

### A. Adelige Geschlechter, besonders des Hohenloheschen Lehensverbands.

Dachenrode — Heinrich seit 1590 gräfl. Hofmeister. — Glieder der Familie liegen in Weikersheim begraben. Christoph, deutschherrischer Marschall.

Dienheim — auch zu D. und U. Schipf begütert, wurden mit dem Weinzehnt zu Öpplingen (Schweigern) 1584 belehnt. Brüder



H. Reinhart und Phil. Adam zu Oppenheim. 1590 H. Phil. und Albrecht. Collisionen wegen des Patronats zu U. Schipf mit Stetten und Rosenberg.

Dornheim — zubenannt Fuchs; Hans, Amtmann zu Klingenberg 1575. Hans Wolf zu Burlesweg 1576 — Gleichzeitig Beltin, der auch zu Hornau Rechte besaß, ebenso in Gröningen bei Crailsheim (Sibylle).

Ehenheim — einst an Brauneck betheilig, hatten einen 40 Taubermorgen großen Wald, Holoch bei Langensteinach, zu Lehen. Als Mitsiegler einer Urkunde von 1230 findet sich Konr., Mitte des 16. Jahrh. Hans (in Feuchtwang), gegen Ende Hiob und der im Janr. 1599 verstorbene Hrich. Konr.

Eltershofen — 1590 Eberh., Amtmann zu Hoheneck. Ein Schreiben von 1603 ist unterzeichnet: Eva Schwabin, genannt Helene, geb. v. Eltershofen. Sie bat für ihre Base, Friedr. Schlechten hinterlassene Tochter, etliche Unterthanen in Adolzhausen anzuhalten, daß sie die letzterer schuldigen Zinse zahlen.

Fensterlohr, gewöhnlich Binsterlohe, waren außerhalb ihres immerhin stattlichen Stammsitzes, dessen Lage und Umgebung immer noch wohl kennbar sind, mehrfach begütert (Röttingen, Laudенbach, Vorbachzimmern) und zählten zu den Städtegegnern.

Wir können hier nennen: 1235 Wolf. 1311 Sigm. 1344 Kunz, Friß und Hrich. 1347 Konr. 1385 Göz, welchem mit seinem Bruder Albr. 1380 Laudенbach und ein Hof zu Elpersheim übertragen wurden. 1392 Mattheus. 1408 Niclas. 1430 Peter. Ein Kunz war in den 1420er Jahren als gräflicher Junker in Weikersheim, wo in den 40er Jahren Göz in gräflichen Diensten stand. Laut einer die Frühmesse in Nassau betreffenden Urkunde von 1421 bürgten Albr. und Peter, „Beede zu Laudенbach“. Auch 1505 begegnet uns ein Kunz und 1515 Weiprecht. 1473 siegelt Hans auf einer Vertragsurkunde der Häuser Weinsberg und Hohenlohe, 1482 mehrfach auf Urpheden Phil. zu Laudенbach. Wir finden zu Ende dieses und Anfangs des 16. Jahrhunderts Weipr. c. ux Barbe, Kunz c. ux Marg. von Berlichingen, in den 1540er Jahren Phil., Rath und Vogt zu Mundelsheim, dessen sich der Graf bei wichtigen Angelegenheiten bediente und dessen Unterschrift auf Urpheden stets voransteht. Als des letzten von B. Tochter ist Eva Lochinger bezeichnet. Hans war der Reformation zugethan und wurde ihm vorgeworfen, nicht energisch genug



zu Werke gegangen zu sein, weil er die Bergkirche als Wallfahrtsort bestehen ließ; übrigens führte er "ein Jahr vor dem Bauernkrieg" die Reformation in seinen Besitzungen, die nach seinem bald hernach erfolgten Tode in andere Hände übergingen, ein. Von Hans von Holzhausen dagegen sagt eine Handschrift, er habe sich den aufrührerischen Bauern in Laudenbach beifällig gemacht. Ein B. ist 1561 Hofjunker des Grafen. Hans Wittwe lebte in Laudenbach von ihrem Wittum. In Finsterlohr hatten Hohenlohe und das Kloster Schäftersheim Rechte und Bezüge, der Graf nahm auch 1604 seiner dortigen Unterthanen gegen Rothenburg sich an.

Geyer — müssen auch in Laudenbach Rechte gehabt haben. 1416 siegelt Dietr. auf einer nassauer Kaufsurkunde und hat sein Name den Beisatz: "jehund zu Röttingen geseßen". 1531 bringt Sebast. "Schloß und Marktflecken" Goldbach nebst aller Zubehör käuflich an sich. Er starb (1563) und traten in das Lehen seine Söhne Phil. und Hs. Dietr., nach des letztern Tode Hans Konr. (der mit Phil. theilte und Goldbach für sich erhielt) ein. Obiger Sebast. wird wohl derselbe sein, mit dem in einer Handschrift von 1541 genannten Ludw. Sebast. In einer andern werden Phil. und Hs. Konr. als Konrads Söhne aufgeführt, Hs. Konr. "G. von Gibelst zu Goldbach und Neunkirchen" hatte auch Zehnten zu Westgartshausen und wurde 1580 von Graf Wolfgang wider brandenburger Ansprüche in Schutz genommen. Zehn Jahre später tritt Phil. G. zu Gibelst und Reinsbrunn auf, der auch in Aldersheim Rechte hatte. Spuren eines regen Verkehrs zwischen Weikersheim und den Geyern in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts finden sich. Zu Anfang des 17. treffen wir auf Hs. Konr. c. ux geb. von Abenheim, und Hs. Hrich in Ingelstadt. Nach Hs. Konr. Tod bemühten sich seine Brüder um die Lehensnachfolge.

Grumbach — theils zu Rimpf, theils zu Eßfeld, mit Lehen in Berspach, D. und U. Wittichhausen, Sechsenheim, gehörten mit den Gemmingen und Wolfskel zu den Bellberg'schen Erben. Waren 1544 mit Andern des Adels in einer Landfriedensbruchsache Vermittler. Wilh. war bei Würzburg thätig, wie ein Schreiben von 1563 sagt, bei der Kriegsbefehdung wider das Stift. Er war Karls Sohn, Bruder des Eberh. Friedr. Ein Schuldbrief Konr. von 1570 existirt noch. Er war der Reformation zugethan. 1590 ist Christoph genannt (wahrscheinlich Carl Christph.) und Carl Levin.



Heideck — Mitte des 16. Jahrhunderts. Jörg, später Wilh. (ux. Marg. von Gleichen).

Hutten — standen meistens in freundlichem Verhältniß zum Grafenitz in Frankenberg. Rechte zu Münster. 1467 ist Zeuge einer Vereinbarung zwischen Rechberg und Weikersheim neben Stetten, Crailsheim, Tottenheim Konrad Hutten. Von Mitte des 16. Jahrhunderts erscheinen Ludw. (mit Rosenberg in Verbindung), Konr., Bernhard (brandenburgischer Rath in Dnolzbach), Georg Friedr. und Daniel.

Klingenfels — an mehreren Orten begütert; ihre Stammburg wird in einem Verzeichniß von 1550 alt Schloß und alt Burgstal genannt, in dessen Nähe Stadelhof und Bonazhof gelegen seien. Im 15. Jahrhundert: Luppold, Konrad und Siegfried.

Lentersheim — 1440 Sigm., Mitsiegler eines Vertrags zwischen Rechberg und Hohenlohe. 1541 Alexander, brandenburgischer Amtmann in Greglingen, dann Hs. Georg, Joachim Christoph (c. ux. Barb. von Salet), Georg Friedrich (1603).

Leuzenbrunn — im 13. Jahrhundert zu Münster berechtigt, wie zu Laudenbach und Finsterlohr. Nicht unbedeutende Einkünfte des Kl. Schäfersheim und der Grafschaft im Orte Leuzenbrunn von Alters her. 1428 Stephan, 1473 Stephan (wohl derselbe) als Mitsiegler einer Weinsberg-Hohenloheschen Vertragsurkunde. Anfangs desselben Jahrhunderts Anna, Hoffräulein in Weikersheim. 1570 Konrad, Hohenlohescher Beamter in Gaukönigshofen. 1591 starb ein Konrad auf einem Kriegszug.

Lobelfingen — von Meßbach. 1570 Seifried, gräflicher Junker. 1603 kommt in Weikersheim ein Streit zwischen L. und Heßberg zum Austrag.

Lochinger — 1461 Hans c. ux geb. v. Rein. 1494 siegelt Eberh., Amtmann auf Neuhaus mit Hans v. Seckendorf=Aberdar. 1514 Jobst und Hans (Rosenbergs Vetter genannt) zu Archshofen. 1544 Hans, Amtmann zu Greglingen. 1533 vermittelt Götz (in Neustadt) neben Alb. Rosenberg und Barth. Bellberg in einem Streit als Beauftragter des Grafen. 1560 Gottfried c. ux. Agnes v. Hürnheim zu Trautkirchen. Hans Wittwe, die von Tauberscheckenbach ihr Wittum bezog, starb 1599 und hinterließ einen noch unmündigen Sohn Hans Ludwig, später wie sein Vater belehnt. 1668 noch ein Lochinger in Archshofen. Sie sollen oberhalb Archshofen, uache bei Schön, Haus und Güter gehabt haben. 1590 ließ sich ein Peter Lochinger in



Elpersheim nieder, er war von Umersdorf dahin gekommen und scheint bürgerlichen Standes gewesen zu sein.

**Morstein** — auch von diesen waren Mehrere als Junker am Hof des Grafen, z. B. Ludwig, Wolfrat, Eberhard, Götz und Asmus. Ludwig 1544 Amtmann zu Neuenstein; als seine Söhne sind Albert und Ludwig Kasimir angegeben. Albr. war Lehensnachfolger auch in Steinach, Bobachshofen, letzteren Orts durch den Deutschorden beeinträchtigt. Anfangs des 17. Jahrhunderts finden sich Ludw., Eberh., Albr. und Sebast. v. Morstein stiftete 1517 allen christgläubigen Seelen zu Ehren eine Tafel ins Chor der Kirche zu Münkheim. Dort — besonders in D.-Münkheim — hatte die Familie Besitz laut eines von Ludwig angefangenen Registers, z. B. den ganzen Zehent auf dem Schnarrenberg, dessenhalber mit der Stiftungspflege in Geilerkirchen ein langwieriger Streit zu führen war. Unter Andern werden als Markungsorte angegeben: Lindenaub, Schabberg, Guntelsberg, Sulz, Weltersgrund, Freiwäsen, Bürzel, Burghelden, Hungerberg, Hilzenbrunnen, gestifteter Brunn zc.

**Neudeck** — hatten Gefälle in Langenbeutungen. Nicolas war Anfangs des 17. Jahrhunderts Crailsheimer Vogt auf Hornberg. An dem Orte Neudeck hatte Hohenlohe ein Drittel, worüber sich 1580 mit Württemberg eine Auseinandersetzung nöthig machte, das, als der Neudeck eines gewaltsamen Todes gestorben war, dessen Güter einzog.

**Rauchhaupt** — Christoph, 1570 Amtmann zu Neuenstein, 15 Jahre später Georg, gräflicher Hofmeister; dieser hatte das Haus Klein-Münkheim von seinem Vater geerbt, und der Graf nahm sich gegen die Stadt Hall seiner an. Agnese v. Rauchhaupt wohnte 1692 in einem herrschaftlichen Haus zu Niedernhall.

**Kinderbach** — hatten Rechte zu Alshofen, Aspach, Geislingen zc. Mitte des 16. Jahrhunderts war Elisabetha an den v. Bellberg verheirathet; wird 1583 als Wittwe genannt. 1580 Johann Weit zu Gaildorf.

**Schlez** — hatten Lehen in U.-Münkheim und Enslingen. 1560 die Brüder Friedrich und Martin, Letzterer auf Wallerstein c. ux. Barbara von Adolzheim, er starb 1588 und hinterließ drei Söhne, derer ältester, Wilhelm, damals 17 Jahre alt war.

**Senfft** — Glieder dieser Familie liegen in der Stiftskirche zu Weikersheim begraben. Waren eine Zeitlang in U.-Münkheim begütert. Citel Philipp, der Ältere, zog von Hall nach dem käuflich



erworbenen Roherstein, den ihm Graf Albrecht 1534 so einräumte, daß nach Absterben seiner Frau und Söhne das Haus gegen Erlegung einer bestimmten Summe der Grafschaft wieder heimfallen sollte, während die hohe und niedere Obrigkeit bei der Grafschaft blieb und auch während der Lebzeiten Senffts exercirt wurde. 1557 folgte Wilhelm, der Sohn, der sich dem nicht fügen, sondern seinen freien Ritterstand bewahren wollte, aber des Grafen Unwille erregte. Als er für seinen Sohn Ludwig Casimir und dessen Nachkommen weitere Lehensübertragung nachsuchte, wurde er trotz der Fürsprache der fränkischen Ritterschaft und insbesondere seines Schwagers Ludwig von Morstein wegen seiner Unbotmäßigkeit abgewiesen; doch wurde die Sache noch gütlich beigelegt, wie auch sein Streit mit Nagelsberg der Viehwaide selber entschieden. Michael war 1561 gräflicher Junker. Götz wird 1612 genannt. Auch Ludwig Casimir war Junker und später Hohenlohescher Ober-Forstmeister, dessen Schwager Hans Philipp von Crailsheim war. Egidius starb zu Ende des 16. oder Anfangs des 17. Jahrhunderts, sein Sohn Albrecht wohnte zu Niedernhall; übrigens kommt auch ein Albrecht als pfalzgräflicher und marktgräflicher Amtmann zu Trarbach vor. Ehrenfried 1580 in Öhringen als dessen Bruder Heinrich genannt ist und als seine Oheime Gabriel und Rudolf; Ehrenfrieds Sohn Ernst war in Crailsheim, der als Vetter des Wilhelm bezeichnet ist; Helferich, ein anderer Vetter, starb zu Ende des 16. Jahrhunderts. Als Vetter eines Ernst wird auch Walther aufgeführt. Christoph lebte zu Backnang. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts sind angegeben: Hans Citel und Bastian Jakob; 1613 Beit; zu jener Zeit war eine Senfft Hofdame in Weikersheim; 1623 Fortunat gräflicher Hofmeister; auch lebte damals Katharina Senfft als Wittwe in Niedernhall.

**Thüna**, auch Düne geschrieben. 1596 gräfl. Junker. Friedrich vom Burgstal c. ux Margaretha, geb. Dffener, deren Sohn Hector.

**Thüngen** — 1445 Kilian, Amtmann in Greglingen; 1480 Ursula, verheirathet mit Peter von Vinsterloh. 1510 Gustach und Wilhelm. 1526 Adam. 1549 Pancraz und Hans Jörg. 1560 Julius. 1588 starb ein Thüngen mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, dessen die Verwandten sich annahmen. 1560 Fritz. 1590 Lorenz.

**Uffigheim** — 1544 Sigmund, der in Weikersheim sich aufhielt. 1525 Sigmund.

**Urbach**, gewöhnlich Auerbach geschrieben. — Jacob zog von



Mundelsheim nach Kirchheim a/N.; seine Söhne waren Pancraz, Hs. Konrad (zu Kirchheim und Hofen), Wolf Philipp (am Hofe des Landgrafen von Hessen). Pancraz Sohn, Hans Wilhelm, Formeister zu Neustadt a/N., wurde nach dem 1572 erfolgten Aussterben der von Bibereren mit deren Gütern belehnt, die er aber 1593 an Philipp Geyer von Gibelstadt verkaufte. Er hatte fünf Kinder.

Weißbach — 1570 Joachim. Ein Anderer 1612 gräflicher Stallmeister in Weikersheim.

Wollmershausen — auch bei Münster einst begütert. 1450 Burkhard. 1580 Hans Werner (Amlishagen), nach ihm Hans Kunrad (Amlishagen und Burlesweg).

### B. Zum Sanitätswesen des 16. Jahrhunderts.

Bekannt ist, daß Graf Wolfgang armer Kranker sich besonders annahm und bezüglich seiner Heilkunst großes Vertrauen im Volke genoß; da die Kosten nicht in Berechnung kamen, so wurde er auch von auswärts viel angelaufen. Schon seine Vorfahren hatten ein Laboratorium im Schlosse, woraus dann die Hofapotheke hervorgieng, während später Titel und Function („Destillator aulicus“) auf den in der Stadt eingerichteten Apotheker übergieng. 1610 erbot sich Bogelmann, angeblich religionis causa aus D. vertrieben, als Apotheker hier sich niederzulassen, wenn der Graf einen tüchtigen Physicus anstellen, aus der Hofapotheke nichts mehr für Kranke verabreichen, ihm auch Personalfreiheit gewähren und für ein Haus sorgen wolle. So kam zuerst versuchsweise die Stadtapotheke auf. Es waren übrigens zwei Hofärzte da und zwei Bader. Bei besondern Krankheitsfällen in der gräflichen Familie wurden auch auswärtige, renommirte Ärzte berufen. Für den augenkranken gräflichen Stipendiaten Wilh. Textor wandte man sich (1606) an einen Augenarzt in Schorndorf. Gräfliche Ärzte sind in Schriftstücken aus dem 15. Jahrhundert erwähnt. Und wenn Meister Eberhard (1445) wohl nur Chirurg war, so war er doch ein guter Practicus. Bader, die zugleich Steinschneider waren, versäumten nicht, sich dieses Titels zu bedienen. Eine Badstube war in der Nähe des Schlosses in Weikersheim, eine andere in der noch darnach genannten Badgasse. Meister Jacob wurde zu Graf Friedrich nach Jngelsingen wegen eines Armbruchs berufen. Diese Hofchirurgen bezogen ein Jahrgeld. In einer Rechnung Anfangs 16. Jahrhunderts ist gesagt: Der Bader, der Sr. Gnaden auf



23. Septbr. Ader geschlagen, empfing 1 fl. Quacksalber und Händler mit Materialien gaben den Ärzten und Apothekern damals viel Anlaß zu Klagen. Weil wir aber an dieser Sache sind, schließen wir mit einem Specificum. Es ist eine Rechnung (Gang 8 fr., Urin besehen 4 β, Recept 7 fr.), auf welcher lateinisch und deutsch zu lesen ist: Tres Medicus facies habet, tunc, quando vocatur Angelicam, mox est cum juvat, ipse Deus. At pro curato dum poscit præmia morbo, Horridus apparet terribilisque Satan.

„Ein Arzt hat drei Gesicht: ein englisch, wenn er kommt, ein göttlich, wenn er hilft und augenscheinlich frommt, ein teuflisch, wenn er sich es absieht nach dem Lohn und trägt auch in dem Werk des Teufels Dank davon.“

### C. Hohenlohesche Schultheissen

im 16. Jahrhundert.

„Schultes“ findet sich in den ältesten Schriften z. B. von 1445 — später auch Amtschuldheissen genannt, ein Theil „reisige.“ Manche waren zugleich Schullehrer, traten auch ins Schulamt wieder zurück, da ohnehin die Lehrer gewöhnlich auch Raths- und Gerichtschreiber waren. Auch Andere bewarben sich um das Schultheissenamt, besonders in größern Gemeinden und wenn am Orte kein dazu Williger oder Fähiger sich fand, auch wurden Schultheissen auf ihr Gesuch mit dem Amt in einer andern Gemeinde betraut. Von Wahlen findet sich keine Spur aus unserem Zeitraum. Es wurde Seitens der Herrschaft nicht wenig von diesen Männern gefordert; wir wollen eine Instruction von 1609 darüber reden lassen, deren Hauptsätze keineswegs nur specielle Bedeutung hatten. Den reisigen Schultheissen gab sie Folgendes an die Hand: es wird von ihm und seiner Familie gefordert ein feines, gottseliges, nüchternes und still eingezogenes Wesen, fleißiger Kirchenbesuch, Meidung alles Ärgernisses, Beobachtung der Geseze, Haltung eines tauglichen, schützenmäßigen Pferds sammt Harnisch und anderer dazu gehöriger Rüstung, saubere Kleidung und stete Dienstfertigkeit zum Mitreiten, Verschicken und sonstigem Aufwarten, Achtung auf die Forstordnung, fleißiges Bereiten der Waldungen, Anbringen der Frevler beim Amt, alljährliche Bekanntmachung der Forstordnung in seinem Bezirk, Achtsamkeit auf die Förster, Büttel und Hühnerfänger, daß sie ihren Dienst recht versehen, die Jagdgrenzen wahren, die



Uebertreter einfangen oder anzeigen, auf den Zoller und ihn nöthigenfalls in seinem Amt schützen. Er soll die Zehnten besichtigen und helfen verleihen oder einziehen, die Zehntsammler controliren, das Gesammelte in Aussicht nehmen und bei der Herrschaft mitvertreten, das Dreschen beaufsichtigen, für Aufhebung und Ablieferung der Früchte sorgen. Er soll auf die Pfarrer zu H., M. u. S. ein Aufsehen haben, daß durch die Kirchen- und Schuldiener der Kirchen- und Schulordnung nachgegangen und gelebt, sonderlich aber, daß sie ihre Predigten nach dem von ihnen unterschriebenen Buch (confessio) richten und anstellen, auch sich derselben phrasium gebrauchen und sich sonst in allem der Ordnung gemäs verhalten, daß ihnen auch ihre Competenz der Gebühr nach ohne Aufzug gefolgt werde und sie von ihren corporibus der Pfarrei ohne der Herrschaft Vorwissen nichts entziehen lassen. Er soll Acht haben, daß der Heiligenpfleger seine Gefälle fleißig eintreibe, und darüber gebührend Rechnung fertige. Item auf die Dorfschaften und deren verordnete Bürgermeister und Gerichte, daß sie über ihrer Gemeinde Einkommen jährlich Rechnung fertigen, nichts davon unnütz verschwenden (ist an die Zechen zu denken), sondern auf künftige Nothfälle alles zum besten anlegen, darum auch nicht gestatten, daß sie mit Ausgebung ihres Gehölz allzu geudisch, sondern spärig und genau seien. Er soll steif ob der Landpolizei- und Rugggerichtsordnung halten, daß sie stets publicirt und befolgt werde, soll der Waisen sich annehmen, gute Vormünder aussuchen und diese beaufsichtigen, den herrschaftlichen Gefällen Sorgfalt zuwenden und die diesfälligen Verordnungen exigiren; in dringenden Fällen beim Kaufgericht den Stab von Herrschaftswegen halten, das Gericht in ihrem Namen behegen, wie von altersher, die Unfrag halten und ob dem Gerichtsschreiber sein, daß nach Inhalt der Unter-Gerichts-Ordnung procedirt werde zc., das andere an die Kanzlei gelangen lassen. Für verstorbene Schöffen soll er taugliche Personen vorschlagen. Bei größern Verbrechen soll er die Thäter nach Weik. liefern lassen. Weil auch der Herrschaft das Geleit von J. nach W. zuständig, soll er fleißig Acht haben und nachforschen, auch den Unterthanen befehlen, wosern fremde Herrschaften oder Güterwagen hereingeführt oder begleitet werden, daß sie solches widersprechen, auch ihm alsbald Anzeige machen sollen, er soll auch, wenn Fremde kommen, an die Rätthe berichten, er aber sammt dem Schultheißen zu H., den er alsbald zu sich bescheiden, soll mitreiten und das Geleit führen. Allen Befehlen, die ihm zukommen, soll er mit Fleiß Folge



leisten und die Unterthanen dazu anhalten, die durchlaufenden Briefe bei Tag oder Nacht sogleich befördern lassen. Er soll sich mit leichtsinnigen Sachen und Gesprächen, wucherlichen und ordnungswidrigen Contracten und Posten nicht einlassen, mit den Unterthanen nicht gemein machen, viel weniger mit Gezänk, Poltern oder Schlagen gegen sie verfahren, innerhalb seiner Befugniß unparteiisch Recht sprechen und geben zc. Er soll auf die Schäfer Acht haben, auch auf die herrschaftlichen Wiesen und deren Bau, auf Heu und Dehmd und dessen Ablieferung, die zum Dienst beordneten Unterthanen dazu willig und bereit machen, die Herbstgeschäfte mit dem Schultheißen v. H. besorgen und sein eigen Pferd der Herrschaft zu stellen, stets bereit sein. Dagegen erhält er 15 fl. Geld, 1 fl. Beschlaggeld, 4 fl. für Sommer- und Winterkleid, 10 Mtr. lauter Korn, 18 M. Haber, 10 Kl. Holz, 5 fl. für 3 Laubholz, 6 Ein. Bier oder 12 fl., für Fütterung 9 fl., die Lügenbussen à 15 Pfenn., von Feldbussen 6  $\bar{v}$ , Antheil an den Waldbussen, Erlaubniß zum Weinschank und wegen seiner Wirthschaft 200 Büschel Stroh (2 fl.), für Holz 5 fl. und künftig freie Behausung. — Hiezu kamen noch Zehrungskosten bei Versendungen, denn auch hiezu mußten sie sich gebrauchen lassen und in Kriegszeiten sich mancher Gefahr aussetzen. In jenen vielfach unruhigen Zeiten hatten sie oft einen schweren Stand und nicht selten mußte die Herrschaft durch ihnen auferlegte Strafen ihrer Energie nachhelfen. Ihre Stellung zu Pfarrern und Lehrern war nicht immer eine freundliche und an manchen Orten wurde die Sache noch dadurch erschwert, daß fast jeder condominus seinen eigenen Schultheiß hatte. Mr.

## 6. Helmbund.

Von W. Ganzhorn und H. Bauer.

Schon im Vereinsheft, Jahrgang 1865, S. 117, wurde dieses Ortes Erwähnung gethan.

An der von Neuenstadt nach Cleverjulzbach führenden Fahrstraße stehen noch die letzten Reste der Helmbundskirche. Der Zustand der Kirche gab im April 1870 Veranlassung, nachfolgendes Gedicht im